

---

Eingereicht durch:	Eingang:	07.10.2004
<b>Mückisch, Frank</b>	Weitergabe:	07.10.2004
	Fälligkeit:	21.10.2004
	Beantwortet:	05.11.2004
Antwort von:	Erledigt:	05.11.2004
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Friedhöfe in Steglitz-Zehlendorf vor dem Aus?**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Perspektiven zeigt nach Ansicht des Bezirksamtes der neue Friedhofsentwicklungsplan für Steglitz-Zehlendorf auf, und welche finanziellen Auswirkungen leiten sich daraus für den Bezirk ab?
2. Welche Friedhöfe müssen in Steglitz-Zehlendorf aufgrund der vorliegenden Friedhofsentwicklungsplanung geschlossen werden und auf welchen Friedhöfen werden Teilschließungen von Flächen erforderlich?
3. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um der teilweise beginnenden Verwahrlosung einiger landeseigener Friedhöfe zu begegnen, z.B. im Falle des Friedhofs in der Bergstraße?
4. Wie viele Friedhofsmitarbeiter stehen dem Bezirksamt zur Verfügung, um der Verkehrssicherungspflicht auf landeseigenen Friedhöfen zu genügen?
5. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um evtl. darüber hinaus erforderliches Personal zu gewinnen?
6. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um den Bestand historischer Grabstätten vor dem Verfall zu bewahren?
7. Setzt sich das Bezirksamt in diesem Zusammenhang für die Begründung von Grabpatenschaften ein? Wenn ja, wie viele Patenschaften konnten bereits vermittelt werden?
8. Welche Kosten entstehen dem Bezirk jährlich für die Pflege und Instandhaltung von Ehrengrabstätten?
9. Wie viele Ehrengrabstätten gibt es in Steglitz-Zehlendorf; und bei wie vielen übernehmen Angehörige oder Dritte die Kosten der Pflege?

Frank Mückisch

## Antwort des Bezirksamts

Die o.a. Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Welche Perspektiven zeigt nach Ansicht des Bezirksamtes der neue Friedhofsentwicklungsplan für Steglitz-Zehlendorf auf, und welche finanziellen Auswirkungen leiten sich daraus für den Bezirk ab?

Der Friedhofsentwicklungsplan (FEP) formuliert eine Zielrichtung für den Umgang mit Friedhofsflächen im Land Berlin.

Er zeigt auf, dass in Berlin ein rechnerischer, langfristiger Friedhofsflächenüberschuss von ca. 730 ha existiert. Speziell im Bezirk Steglitz-Zehlendorf stellt der FEP eine Überversorgung mit Friedhofsflächen von rund 64 ha fest. Diese Überversorgung wird auf den landeseigenen Friedhöfen zu Teilschließungen führen. Grundsätzlich ist für diese Flächen eine Umnutzung in Grünfläche oder Wald vorgesehen. Weite Teile des FEP sind schon auf den betroffenen landeseigenen Friedhöfen durch keine Neuvergaben von Grabstätten seit Jahren vorbereitet worden.

Der FEP wird im Bereich der Friedhöfe in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunächst kaum Unterhaltungskosten einsparen. Grund sind die weiter bestehenden Nutzungsrechte und Ruhefristen der zum Teil einzelnen Grabstätten und die sich daraus ergebende weitere Unterhaltungspflicht des Naturschutz- und Grünflächenamtes (NG) für diese noch belegten Flächen.

### 2. Welche Friedhöfe müssen in Steglitz-Zehlendorf aufgrund der Vorliegenden Friedhofsentwicklungsplanung geschlossen werden und auf welchen Friedhöfen werden Teilschließungen von Flächen erforderlich?

Aufgrund des Friedhofsentwicklungsplans werden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf keine landeseigenen Friedhöfe in ihrer Gesamtheit geschlossen.

Lediglich drei kleine evangelische Dorffriedhöfe sollen als Friedhofspark ( $< 1$  ha) erhalten bleiben. Dies bedeutet, dass grundsätzlich dort keine Bestattungen mehr durchgeführt werden, jedoch die Flächen dauerhaft als Friedhofsanlage gewidmet bleiben und nicht in die Bilanz der zu erhaltenden Friedhofsfläche eingehen.

Bezogen auf die landeseigenen Friedhöfe sind laut FEP Teilschließungen vorgesehen. Betroffen sind hiervon:

Friedhof Zehlendorf, Onkel-Tom-Straße	mit ca. 1 ha
Friedhof Wannsee, Lindenstraße	mit ca. 1 ha
Waldfriedhof Zehlendorf, Wasgensteig	mit ca. 17 ha
Parkfriedhof Lichterfelde, Thuner Platz	mit ca. 8 ha
Friedhof Steglitz, Bergstraße	mit ca. 13 ha

Dieses Flächeneinsparpotential von rund 40 ha wird im FEP dargestellt.

Im Grundsatz besteht zwischen dem FEP und den Bezirksplanungen kein Dissens. Lediglich bei der konkreten Einzelbetrachtung von Friedhöfen entstehen Unterschiede, so dass aus bezirklicher Sicht ein Einsparpotential von ca. 33 ha gesehen wird. Speziell auf dem Waldfriedhof Zehlendorf bestehen Unterschiede, die insgesamt rund 4 ha umfassen.

### 3. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um der teilweise beginnenden Verwahrlosung einiger landeseigener Friedhöfe zu begegnen, z.B. im Falle des Friedhofs in der Bergstraße?

Von einer teilweise beginnenden Verwahrlosung einiger landeseigener Friedhöfe kann meines Erachtens nicht gesprochen werden. Allerdings gibt es auch nichts zu beschönigen. Aufgrund von Personal- und Sachmittelreduzierungen der letzten Jahre ist die Pflege auf

dem früheren Standard nicht mehr möglich. Da ein Großteil des Personals durch den kaum reduzierbaren Bestattungsbetrieb gebunden ist, wirkt sich dies selbstverständlich besonders auf die Pflege der Friedhöfe aus. Natürlichen werden gerade Pflegemaßnahmen in den vom FEP betroffenen Bereichen mit einer geringen Belegungsdichte auf ein Minimum reduziert.

Das Naturschutz- und Grünflächenamt (NG) ist bemüht, die nicht besetzten Stellen im Bereich der Friedhofsarbeiter aus dem Personalüberhang des Landes Berlin zu besetzen. Jedoch stehen bzw. stand in den letzten Jahre derartiges Personal nur selten zur Verfügung und Außeneinstellungen sind nach wie vor nicht möglich.

Weiterhin ist das NG bemüht, zusätzlich im Bereich des Zweiten Arbeitsmarktes oder mit Unterstützung der Abt. Soziales und Grundsicherung Personal in möglichst großem Umfang auch auf den Friedhöfen für größtenteils einfache Pflegearbeiten einzusetzen.

Eine Lösung für das fehlende Fachpersonal ist das allerdings nicht, da Arbeitskräfte aus Beschäftigungsmaßnahmen häufig über keine Fachkenntnisse verfügen und nur kurzzeitig auf den Friedhöfen arbeiten, so schließt sich deren Einsatz z.B. im Bestattungsbetrieb aus.

#### **4. Wie viele Friedhofsmitarbeiter stehen dem Bezirksamt zur Verfügung, um der Verkehrssicherungspflicht auf landeseigenen Friedhöfen zu genügen?**

Zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht werden durchschnittlich drei Jahresarbeitskräfte (JAK) eingesetzt. Von den rund 70 Arbeiter auf den landeseigenen Friedhöfen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf stehen aufgrund ihrer Eignung, der Möglichkeiten zur Bereitstellung von speziellen Arbeitsmittel, der Aufgaben in der Pflege (Friedhof, Ehrengrabstätten, Kriegsgräber) und des Bestattungsbetriebes (mehr als 50% des Personals) nicht mehr JAK zur Verfügung.

Genügen kann man der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen und auf Wegen der Friedhöfe damit natürlich nicht.

Nicht unerheblich wirkt sich auch der Tarifabschluss vom August 2003 auf den Einsatz der Mitarbeiter aus, der einer durchschnittlichen Arbeitskräftereduzierung von ungefähr 10 % entspricht; zusätzlich wird der Betrieb durch einen altersbedingt hohen Krankenstand belastet.

#### **5. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um evtl. darüber hinaus erforderliches Personal zu gewinnen?**

Siehe 3.

#### **6. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um den Bestand historischer Grabstätten vor dem Verfall zu bewahren?**

Derartige Grabstätten bzw. Grabmäler werden von der Friedhofsverwaltung nicht abgeräumt, solange die Standsicherheit gewährleistet ist.

Investitionen in den Erhalt solcher Grabstätten sind bei der Finanzlage nicht möglich.

Allgemein bieten sich Sponsoren sehr selten an und auch die Möglichkeiten des Landesdenkmalamtes sind beschränkt.

#### **7. Setzt sich das Bezirksamt in diesem Zusammenhang für die Begründung von Grabpatenschaften ein? Wenn ja, wie viele Patenschaften konnten bereits vermittelt werden?**

An die Friedhofsverwaltung ist bisher kein Interesse von Seiten einer Privatperson an einer Grabpatenschaft herangetragen worden.

Es gibt aber auch Hindernisse die sich aus den Friedhofsgebühren erheben. Denn selbst wenn „Paten“ gefunden werden sollten, kann und darf die Friedhofsverwaltung auf Nutzungsrechtsgebühren von Grabstätten nicht verzichten. Somit kann eine Anrechnung der entstehenden Kosten für den Erhalt einer Grabstätte bzw. die Restaurierung des Grabmales nicht erfolgen.

Abgesehen von dem Begriff „Patenschaft“ wurden im Bezirk auf den landeseigenen Friedhöfen mindestens auf dem Friedhof Lindenstraße zwei erhaltenswerte Grabstätten verge

ben, mit der Auflage, das Grabmal zu restaurieren und für dessen verkehrssicheren Zustand und dem Verleib auf dem Friedhof zu sorgen.

**8. Welche Kosten entstehen dem Bezirk jährlich für die Pflege und Instandhaltung von Ehrengrabstätten?**

Im Jahr 2003 entstanden für 209 Ehrengräber des Landes Berlin im Bezirk Steglitz-Zehlendorf Vollkosten in einer Gesamthöhe von rund 144.000.- € (Produktvergleich 12/2003 vom 01.03.2004). Dies bedeutet durchschnittliche Kosten in Höhe von ca. 690,- € pro Ehrengrab und Jahr.

Im 1. Halbjahr 2004 entstanden für die zur Zeit 215 Ehrengräber des Landes Berlin im Bezirk Steglitz-Zehlendorf Vollkosten in einer Gesamthöhe von rund 66.000.- € (Produktvergleich 6/2004 vom 06.08.2004), was durchschnittliche Kosten in Höhe von ca. 614,- € pro Ehrengrab und Jahr bedeuten würde.

**9. Wie viele Ehrengrabstätten gibt es in Steglitz-Zehlendorf, und bei wie vielen übernehmen Angehörige oder Dritte die Kosten der Pflege?**

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bestehen momentan 215 Ehrengrabstätten des Landes Berlin, von denen 20 von Angehörigen oder Dritten gepflegt werden. Sofern dies nicht mehr erfolgt, muss das NG umgehend die Pflege übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat